

**Erkenntnis.**

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnis vom 2. d. M., 3. 16991 und 16992, die Druckstrafen:  
„Liriche di Giulio Uberti, Milano, Tipografia di Pietro Agnelli 1862“ und  
„L'Europa e la Casa d'Austria per Luigi Sailer, Milano, Dottor Francesco Vallardi, Tipografo editore con Stabilimento di sterotipia e d'incisione in legno 1865“ wegen des durch ihren Inhalt begangenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a St. G. verboten.

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:  
Am 9. Oktober 1865.

1. Dem Eduard R. Schulmeister und Moriz C. Goldschmidt, Fabrikanten zu Deutsch-Brodell und Wien, Margarethenstraße Nr. 49, auf die Erfindung, den Bast inländischer Bäume zu bleichen, zu färben und daraus Hutgestichte, Gespinnte und Stoffe zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Richard Garret u. Sons zu Leiston-Suffolk in England (Bevollmächtigter Paul Rogo, Zivilingenieur in Pest), auf eine Verbesserung der Reihensäemaschinen und Pferdehacken für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Karl Krettenauer, Hausbesitzer zu Blindenmarkt, auf die Erfindung eines Distanzmessers ohne Messkette für die Dauer eines Jahres.
4. Dem Valthasar Fabricius, Goldarbeiter in Wien, Mariabühl, Hirschengasse Nr. 8, auf eine Verbesserung der Wäschkluppen für die Dauer eines Jahres.
5. Dem Michael Winkler, Metallwaarenfabrikanten in Wien, Mariabühl, Mittergasse Nr. 42 und 44, auf eine Verbesserung des Verschlusses an feuerfesten und einbruchsfähigen Geld- und Dokumentkassen für die Dauer eines Jahres.
6. Dem Josef Auger, Mechaniker in Wien, auf eine Verbesserung der Nähmaschinen für die Dauer von zwei Jahren.
7. Dem Georg Gimeg, Handelsmann in Graz, und Osmalo Prodnyg, Oekonom zu Ratschach in Krain, auf die Erfindung einer Säemaschine zur Stufensaaf von Mais und Runkelrüben im Dreieckverband für die Dauer eines Jahres.

Am 11. Oktober 1865.

8. Dem Heinrich Franz Gaultier de Claubry, Professor der Chemie zu Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung eines ökonomischen Verfahrens für Auflösung des Fuchsin-Blau und anderer von Anilin und dessen Abarten hergeleiteten Farben für die Dauer eines Jahres. Diese Erfindung ist in Frankreich mit Breves d'invention vom 19. August 1864 und Certificat d'addition vom 14. Februar 1865 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.
9. Dem Moriz Herzog, Dr. der Chemie in Wien, Wienstraße Nr. 15, und David Leopold Cohn, Kaufmann in Wien, Ulrichsplatz Nr. 1, auf die Erfindung einer verbesserten Hydrokarburlampe mit eigentümlichem Kapillarbrenner für die Dauer eines Jahres.
10. Der Anna Hofmann, Bergwerksbesitzerin in Wien, Stadt, Alsergasse Nr. 16, auf die Erfindung von eigentümlichen Kontrol-Apparaten für Dampf- und andere Vohnwagen für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angeordnet wurde, befinden sich im k. k. privilegierten Archive in Aufbewahrung, und jene zu 3 und 7, deren Geheimhaltung nicht angeordnet wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(409-1) Nr. 7874.

**Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.**

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden: I. St. Leonhardt, II. Reichenfels, und III. St. Peter im politischen Bezirke St. Leonhardt auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55), auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 21. November 1865 bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeit-

punkte auch schriftliche, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehene Offerte daselbst angenommen werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. mit 158 fl., ad II. mit 606 fl., ad III. mit 70 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 2257 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag ad I. von 158 fl., ad II. von 60 fl., ad III. von 7 fl., zusammen 225 fl. österr. Währang in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

4. Es können Angebote für jede einzelne Gemeinde oder für zwei, oder für alle drei Gemeinden vereint gemacht werden, indem zuerst jede einzelne Gemeinde, dann alle im Komplex aus-geboten werden.

Im Uebrigen gelten die im Amtsblatte Nr. 225 vom 1. Oktober 1865 ad Nr. 6783 und 6902 kundgemachten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 6. November 1865.

(408-1) Nr. 7521.

**Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.**

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden I. Bölkermarkt, II. Hainburg, III. Waisenberg, vereint mit den frühern Ortsgemeinden Tollerberg und Greuth, IV. Tainach und V. Dier im politischen

Bezirke Bölkermarkt auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 22. November 1865,

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die mit der Stempelmarke pr. 50 kr. und dem sub Punkt 3. bezeichneten Badium versehenen schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20%igen außerordentlichen Zuschlages zu derselben für das Solarjahr ad I. 4200 fl., ad II., III. und IV. 1260 fl., ad V. 70 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 5530 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag ad I. von 420 fl., ad II., III. und IV. von 126 fl., ad V. von 7 fl., zusammen von 553 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

4. Es können Angebote für jeden einzelnen dieser drei Komplexe oder für zwei oder für alle drei vereint gemacht werden, indem zuerst jeder einzelne Komplex, dann alle drei vereint aus-geboten werden.

Im übrigen gelten die bereits im Amtsblatte kundgemachten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 7. November 1865.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Lizitations-Be-handlung statt, und zwar:

Am	Wegen Sicherstellung	Auf die Zeit		Badium
		von	bis	
21.	a	1. November 1865	30. September 1866	20 —
	b			300 —
23.	a	1. November 1865	30. September 1866	500 —
	b			50 —
25.	a	1. November 1865	30. September 1866	20 —
	b			20 —
27.	a	1. November 1865	30. September 1866	300 —
	b			50 —

Die Angebote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenommen, auch schriftliche Angebote abzugeben.

Die sonstigen Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 8. November 1865.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.